

Kleine Anfrage

des Abg. Roland Weiß SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Konkreter und verlagerter Unterrichtsausfall

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass bis zu 10 % des Pflichtunterrichts nach Stundenplan an einzelnen Schulen nicht gehalten werden können, und welche Hintergründe führen zu diesen nicht stundenplangemäß stattfindenden oder ausfallenden Unterrichtsstunden in den verschiedenen Schultypen?
2. Durch welche Maßnahmen seitens der Landesregierung können diese nicht stundenplangemäß gehaltenen Unterrichtsstunden nicht nur überbrückt werden, sondern pädagogisch und fachlich kompetent – dem Bildungsplan für die jeweilige Klassenstufe gerecht werdend – auch ersetzt werden?
3. Wie viele Stunden werden an den jeweiligen Schultypen dem Curriculum entsprechend durch eingeplante Lehrer tatsächlich gehalten, wie viele Stunden werden durch zusätzliche Vertretungslehrer erteilt, durch Zusammenlegung von Klassen, beaufsichtigte Stillarbeit, Ausfall von Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften überbrückt oder durch unbezahlte Kräfte im Sinne einer Betreuung abgedeckt, und wie viele Stunden fallen tatsächlich aus?

24. 02. 2006

Weiß SPD

Begründung

Da der tatsächliche Unterrichtsausfall an den Schulen in der Stichprobenerhebung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport nicht mit dem geplanten und fachgerecht gehaltenen Unterricht durch die entsprechenden Lehrer stattfindet, ist es wichtig zu erfahren, welche Gründe zu dieser sehr viel höheren Abweichung vom Curriculum und damit vom notwendigen Pflichtunterricht führen, und wie hoch dieser Ausfall je nach Hintergrund auch ist.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. März 2006 Nr. 22–6501.6/71/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Trifft es zu, dass bis zu 10 % des Pflichtunterrichts nach Stundenplan an einzelnen Schulen nicht gehalten werden können, und welche Hintergründe führen zu diesen nicht stundenplangemäß stattfindenden oder ausfallenden Unterrichtsstunden in den verschiedenen Schultypen?*

Das Kultusministerium hat in der dritten Novemberwoche 2005 eine Stichprobenuntersuchung zur Unterrichtssituation durchgeführt. In die repräsentative Stichprobe wurden 600 Schulen in Baden-Württemberg einbezogen, das entspricht rund 15 % der Schulen im Land. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass über alle Schularten hinweg in dieser Woche durchschnittlich 3,1 % der Pflichtunterrichtsstunden gegenüber dem Stundenplan ausfielen. Das sind 0,1 % weniger als in der letzten Stichprobenerhebung vom November 2001. Nach Schularten gegliedert zeigt sich folgende Situation:

Schulart	Unterrichtsausfall
Grundschule	1,2 %
Hauptschule	2,8 %
Realschule	3,1 %
Förderschule	1,4 %
Gymnasium	5,1 %
Berufliche Schulen	3,4 %

Als Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften sind im Wesentlichen Krankheit mit einem Anteil von 47 %, Lehrerfortbildung mit einem Anteil von 24,3 % und außerunterrichtliche Veranstaltungen mit einem Anteil von 9,1 % zu nennen.

- 2. Durch welche Maßnahmen seitens der Landesregierung können diese nicht stundenplangemäß gehaltenen Unterrichtsstunden nicht nur überbrückt werden, sondern pädagogisch und fachlich kompetent – dem Bildungsplan für die jeweilige Klassenstufe gerecht werdend – auch ersetzt werden?*

Der Schulverwaltung und den Schulen stehen bereits umfangreiche Möglichkeiten zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen zur Verfügung.

Die Verantwortung für den Ausgleich von *kurzfristigen* Lehrerausfällen liegt bei der Schule selbst. Hier kann sie mit organisatorischen Maßnahmen, wie z. B. dem Einsatz der intern vorhandenen Lehrerreserve, der Zusammenlegung von Gruppen oder der Nutzung von Stunden aus dem Ergänzungsbereich Unterrichtsausfall vermeiden oder nachholen. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Schule ein eigenes Konzept zur Vermeidung von Unterrichtsausfall entwickelt hat und auf einen möglichen Vertretungsfall vorbereitet ist.

Für den Ausgleich *längerer* Ausfälle sind im Haushalt 2006 für alle Schularten Mittel für Krankheitsvertretungen in Höhe von rd. 14 Mio. € ausgebracht. Dieser Mittelrahmen kann aufgrund eines Planvermerks im Staatshaushaltsplan um bis zu 5 Mio. € gegen entsprechende Einsparungen durch Nichtbesetzung freier Lehrerstellen aufgestockt werden. Zum Ausgleich von Todesfällen, Dienstunfähigkeit, Elternzeit usw. sind für sog. Nebenlehrer Mittel in Höhe von rd. 21 Mio. € ausgebracht. Mit diesen Mitteln können Lehrkräfte befristet eingestellt werden. Wenn der Lehrkräftearbeitsmarkt „leergefegt“ ist, reicht Geld aber allein oft nicht aus. Deshalb sieht das Bedarfsdeckungskonzept des Kultusministeriums weiter den Aufbau einer fest installierten Vertretungsreserve vor. Im Rahmen der 5.500 Neustellen für diese Legislaturperiode wird bis zum Schuljahr 2006/07 die Lehrerreserve auf 1.250 Stellen ausgebaut. Diese Vertretungsreserve wird nach dem Organisationserlass zum Schuljahresbeginn in den einzelnen Schularten sog. Stammschulen zugewiesen. Die Stammschule hat diese Lehrkräfte in den Unterricht so einzuplanen, dass jederzeit in entsprechendem Umfang Vertretungsstunden zur Verfügung gestellt werden können. Damit wird noch mehr Flexibilität bei der Vermeidung von Unterrichtsausfall geschaffen.

Seit Beginn des Schuljahres steht mit dem Reservefonds ein neues, zusätzliches Instrument zur Sicherung der Unterrichtsversorgung zur Verfügung. 150 Stellen dieses Reservefonds können zum Ausgleich eines konkreten, längerfristigen Vertretungsfalles (Krankheit, Elternzeit u. Ä.) während des Schuljahres für eine unterjährige Einstellung verwendet werden. Es können damit Lehrkräfte über befristete Arbeitsverträge mit bzw. ohne Zusage auf Übernahme ins Beamtenverhältnis und über unbefristete Arbeitsverträge eingestellt werden. Auch können geeignete Lehrkräfte bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen sofort ins Beamtenverhältnis übernommen werden. D. h. mit dem Reservefonds können Lehrkräfte unterjährig mit allen Differenzierungen eingestellt werden.

Neu ist weiter, dass künftig Lehrkräfte auch außerhalb der bisherigen Einstellungstermine fest eingestellt werden können. Damit können während des Schuljahres frei werdende Stellen umgehend wieder besetzt und somit drohende Lücken in der Unterrichtsversorgung vermieden werden. Die flexiblen Einstellungsmöglichkeiten tragen vor allem der Tatsache Rechnung, dass die Zahl der Lehrkräfte, die Elternzeit/Erziehungsurlaub beanspruchen, in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Die zur Umsetzung notwendigen Regularien werden derzeit abgestimmt.

Ergänzend zu den Vertretungsmitteln und der Vertretungsreserve ist es möglich, im Rahmen freier Stellen und im Einvernehmen mit den Betroffenen auch Teilzeitbeschäftigungen zu erhöhen und Beurlaubungen zu unterbrechen oder vorzeitig aufzuheben sowie Mehrarbeitunterrichtsstunden zu verbilligen. Auch werden den Schulen über die Februareinstellung gezielt Lehrkräfte zum Ausgleich entstandener Lücken zugewiesen.

Über diese bereits umgesetzten bzw. eingeleiteten Möglichkeiten hinaus ist die Schulverwaltung weiter bestrebt, die Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall während des Schuljahres zu optimieren. Vermehrt werden

befristete Einstellungen im Internet (www.lehrereinstellung-bw.de) ausgeschrieben. Zudem ist die Schulverwaltung im Gespräch mit den Personalvertretungen, das Verfahren zur Gewinnung von Vertretungslehrkräften zu vereinfachen, sodass die Schulleitungen selbst ausschreiben bzw. Bewerber gewinnen können. Weiter wird angestrebt, den Bewerberkreis von möglichen Vertretungslehrkräften zu erweitern.

Trotz aller Bemühungen und Optimierungen können örtliche oder fachspezifische Engpässe nicht vollständig ausgeschlossen werden, auch da es nicht immer möglich ist – trotz vorhandener Mittel und Rahmenbedingungen – für jede Schule exakt die fachlich geeignete Vertretungslehrkraft zu gewinnen. Insbesondere in Zeiten hoher Einstellungsquoten steht ggf. nur noch ein begrenzter Bewerberkreis für Vertretungs- bzw. Ersatzlehrkräfte zur Verfügung.

3. Wie viele Stunden werden an den jeweiligen Schultypen dem Curriculum entsprechend durch eingeplante Lehrer tatsächlich gehalten, wie viele Stunden werden durch zusätzliche Vertretungslehrer erteilt, durch Zusammenlegung von Klassen, beaufsichtigte Stillarbeit, Ausfall von Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften überbrückt oder durch unbezahlte Kräfte im Sinne einer Betreuung abgedeckt, und wie viele Stunden fallen tatsächlich aus?

Wie unter Ziffer 1 dargelegt, lag der Unterrichtsausfall in der Stichprobenerhebung vom November 2005 bei 3,1 % der Pflichtunterrichtsstunden. Im Umfang von 7 % der Pflichtunterrichtsstunden waren dabei über alle Schularten Lehrkräfte abwesend, 3,9 % dieser Abwesenheiten wurden durch Vertretungsmaßnahmen aufgefangen.

Der Vertretungsunterricht wurde anteilig wie folgt organisiert:

Lehrerreserve, Nebenlehrkräfte	21,3 %
MAU unbezahlt	22,5 %
Gruppen-, Klassenzusammenlegung	15,3 %
Stillarbeit unter Aufsicht	15,3 %
Zeitliche Verlegung von Unterricht	9,7 %
sonstige Maßnahmen	8,2 %
MAU bezahlt	4,2 %
Regelstundenmaßausgleich	3,5 %

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport